

Besonderer Betreuungsbedarf

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am Freitagnachmittag, dem 20.03.2020, erreichte uns die 8. Mail des Ministeriums für Schule und Bildung zum Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen, darin heißt es unter anderem:

„Ab dem 23.März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können. [...]

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.“ Die gesamte Mail finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200320/index.html>

Nach wie vor ist es wichtig, die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Wir tun unser Möglichstes, um dies zu gewährleisten. Machen Sie bitte von dem Angebot nur dann Gebrauch, wenn Ihr familiäres Umfeld keine Betreuung ermöglichen kann.

Bitte melden Sie Ihr Kind für eine Betreuung telefonisch im Sekretariat unter 05772-971033 (8 – 12 Uhr) oder per Mail: info@birger-forell-sekundarschule.de an.

Zur Anmeldung brauchen wir folgende Informationen:

Name und Vorname des Kindes	Klasse	Benötigte Betreuungszeiten*	unverzichtbare Funktionstätigkeit der Eltern**
------------------------------------	---------------	--	---

*Grundsätzlich ist eine Betreuung während der üblichen Unterrichtszeiten möglich; je nach Anmeldung sind natürlich auch kürzere Zeiten denkbar.

** Eltern müssen „Angehörige von Berufsgruppen sein, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.“ (Gesundheitsversorgung, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, öffentliche Sicherheit und Ordnung – auch nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Sicherung der öffentlichen Infrastrukturen, Lebensmittelversorgung und zentrale Stelle von Staat, Justiz und Verwaltung). Die entsprechende Leitlinie des MAGS finden Sie unter:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200315/200315_mags_mkffi_msb-15_03_2020.pdf

Wir können nur die Kinder betreuen, die zum ersten Betreuungstag eine **Unverzichtbarkeits-erklärung des Arbeitgebers** mitbringen. Bitte füllen Sie auch den Antrag auf Betreuung ihres Kindes aus. Das Formular finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Anja Buhrmann, Schulleiterin